Kreis Blatt

für den

Land- und Stadtkreis Thorn.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstr. 4. Anzeigengebühr 13 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum.

Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk. einschl. Postgebühr oder Abtrag. Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend abends.

Nr. 83. Mittwoch den 16. Oktober 1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!"

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Roedern über die Kriegsanleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

Hindenburg

Warnung

für die Selbstversorger, Schleichhändler und Hamsterer!

Wer dem Schleichhändler oder dem Hamsterer Getreide, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft oder auf andere Weise überläßt, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst. Wird unserem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleichhändler und Hamsterer entzogen, so können wir die Mengen, welche dem Kreise zur Ablieferung für unsere Zivilbevölkerung und für die Front auferlegt sind, nur aufbringen, wenn die Ration für die Selbstversorger und ebenso für die Versorgungsberechtigten herabgesetzt wird. Jeder Landwirt dürfte heute wissen, was die Herabsetzung der Ration für seine Wirtschaft bedeutet.

Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich daher sagen: Das, was jetzt der Schleichhändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, muß ich später selbst mit meinen Angehörigen aus meinen Vorräten nochmals hergeben.

Ebenso verwerflich und strafbar wie der Absatz und Erwerb von Lebensmitteln an und durch Schleichhändler und Hamsterer ist der Mehrverbrauch in der eigenen Wirtschaft.

Die verbotswidrig erworbenen Früchte werden ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt; gegen die Veräußerer und Erwerber wird rücksichtslos gerichtliche Bestrafung beantragt werden.

Thorn den 11. Oktober 1918.

Der Landrat.
Dr. Kleemann.

Nachtrag zur Liste A.

(Erlaß vom 16. 4. 1918, Nr. 1247/3. 18. S 2.)

Verboten sind alle Mittel gegen:
Krätze.

Ferner folgende Mittel:
Adamyn, Gloria-Pastillen,
Adamyn, Pastillen A. u. B.,
Adamyn, Geist,
Adamyn, Rheuma-Nieren-Pastillen,
Aderverkalkung, Gratisbroschüre, Dr. Gebhardt u. Co.,
Adjutor-Tabletten gegen Gallensteine,
Aivosan,
Akastha, Bruchsalbe,
Akastha-Kropfgeist,
Akastha-Kropfpulver, Chemische Fabrik Haidle u. Maier, Stuttgart,
Akonolpuder, bei Haut- und Bartflechte, St. Johannes-Apotheke, Plauen i. V.,
Alberdorfer Tropfen, Löwendogerie, Görlitz,
Albulacitin zur Säuglingsernährung,
Algenol-Pulver und Tabletten, Löwenapotheke A. Flascher, Gleiwitz O/Schl., Bahnhofstr. 33,
Alpenkräutertrank, Bleichsuchtspulver, Blutvermehrungspulver, Nikolaus Backe, Stuttgart,
Altschaden-Wasser bei offenen Füßen,
Amalah-Tee,
Amalah-Extrakt, Dr. Eder u. Co., Berlin-Halensee, Joachim-Friedrichstr. 50,
Antidiabeticum, A. Siegers, früher Auxilin,
Antipediculaire, Läusemittel,
Antisect, Läuseradikalmittel, Löwenapotheke, Hannover,
Anti-Zuckernahrungsmittel,
Atrabilin-Schnupfpulver,
Ausschlagsalbe, Apoth. Remagens,
Badag-Stoffwechsel-Tabletten, Pastillenfabrik, Baden-Baden,
Baldrament, Otto Reichel, Berlin,
Balsam gegen Blähhals, Kropf usw.,
Bandwurm, O. Blase, Leipzig,
Bandwurmmittel, Arkona-Apotheke, Berlin N. Arkonaplatz 5,
Bandwurmmittel, Mannheimer, Löwenapotheke, Berlin, Jerusalemerstr. 30,
Barbasan, gegen Bartflechte, Barbasan-Versand, Roßlau-Anhalt,

Benigran, pharmaz. u. chem. Spezialgesellschaft m. b. H., Berlin, Ritterstr. 77,
Blutreinigungstee, H. Kahles, Königsberg i. Pr.,
Blutreinigungstee, Dr. Manns, Mainz,
Blutreinigungstee, Hustentee, Haustee, Harzer Gebirgstee, Versandgeschäft Schwarzwald-Freudenstadt,
Blutreinigungstee, Apotheke in Silberberg, Bez. Breslau,
Blutreinigungskräuter, A. Dorfstecher u. Co. Nachf., G. m. b. H.,
Brostrasuc bei Gallen- und Leberleiden, Adlerapotheke, Strasburg-Uckermark,
Brust- und Hustentee, Dr. Böttchers,
Brustelixier, Stadtapotheke, A. Eilers, Gau-Algersheim,
Brutol, Läusemittel.
Bursion'sche Teemischung,
Casearol-Pillen,
Charis, Bandage,
Damentee, bei monatlich wiederkehrenden Beschwerden,
Diaetec, Genußmittel für Zuckerkranke,
Die Heilung der Nervenschwäche, Verlag Lütjeharms, Heidelberg,
Dostrah, Blutreinigungspulver,
Dostrah, Elixier,
Emmsee, Ohrenzäpfchen,
Entfettungstabletten, Wrangelapotheke, Berlin, Wrangelstr. 108,
Entfettungstee, Waldheims,
Erector-Nervendrops,
Eusitin, zur Stillung des Hungers und Durstgefühls,
Ferromanganin,
Flechten, Ausschläge, Jucken, heilbar, C. Thelen, Apotheke, Unkel,
Flechten-Balsam, Otto Reichel, Berlin,
Flechten, Hofapotheke zum fliegenden Roß, Breslau,
Flechten, Kopfgrind, Unkiat-Vertrieb, Berlin,
Flechtensalbe, Apotheke Lauenstein, Spremberg,
Frauen erhalten Rat, Frau M. Fiebig, Leipzig,
Frisonis, Gichtheiler,
Gallenstein usw. Leiden (Brosch. Antigallin-Werke),
Gallenstein-Likör, H. Hamel, Magdeburg,
Gallensteine, unfehlbares, unschädliches Mittel dagegen, Frau Reeder, Invalidenstr. 5.
Gallensteine, Nierensteine, Gries und Leberleiden, Mittel gegen, Andreas-Apotheke, Berlin,
Gallensteinkranke, Bleichsüchtige, Blutarme (Auskunft), G. Michalsky, Düren,
Gallensteinkranke, operationslose Behandlung, Broschüre, Kunze, med. Verlag, Bonn,
Gesundheitstee, Dr. Richters, gegen unreines Blut,
Gicht- und Rheumatismuskräuter, A. Dorfstecher u. Co., Nachf., G. m. b. H., Bad Godesberg,
Giftfreies Gesundheitspulver, bei Hautausschlag, Hautjucken und Beinwunden,
Gingos,
Ginsex,
Grippin, Vorbeugungsmittel gegen die Grippe oder spanische Krankheit, Santola Fabrik chem. Präparate, Berlin-Neukölln, Bergstr. 34,
Haarlement (Mittel gegen Läuse),
Haussalbe, Sanitätsrat Dr. Strahls,
Hauspillen, zur Blutreinigung, Löwenapotheke, Eisleben,
Hautausschlagsalbe, Apotheker Schwanz, Einsiedel bei Chemnitz,
Hautjucken, Mittel gegen, Salus, Bochum,
Hautsalbe (Anna Meyer, Breslau),
Hautsalbe, R. v. Gorayski, Berlin-Grunewald.
Hämorrhoiden, Unikat-Vertrieb, Berlin,
Hämorrhoiden, Flechten, Apotheker Reichert, Elbing,
Heil- und Kühlsalbe (Apotheke zur Hygiene, Breslau),
Heilsalbe, Sprengers,
Dr. A. Hempels Tabletten, Hofapotheke, Leipzig, Heinstr.
Hernien Bandage, ges. gesch., Hernien-Bandagehaus Halle a. S.,
Herpina, Frühlingskräutertee,
Herren, welche vorzeitig die Abnahme ihrer Kraft wahrnehmen, Prospekt Herrmann, Apotheke, Berlin, Neue Königstr. 2,
Hob-R.-Salz, Blutnährsalz,
Homöopath. Rheumatismustropfen, Löwenapotheke, Siegen,
Homöopathische Schlaftropfen, Löwenapotheke, Berlin-Friedenau,
Homöopathische Vollapotheke, Dr. Max Schultz, Berlin,
Höhensonne, Heilanstalt, Prana, Berlin, Potsdamerstraße 43,
Hörtrommeln, bequem und unsichtbar zu tragen, Sanis-Versand, München 94,
Husten, Atemnot, Verschleimung, Frau Kürschner, Hannover, Osterstr. 40,
Hustentropfen, Dr. Böttchers,
Hygieia, gegen Magen- und Darmleiden,
Jado-Kado-Pillen, Marien-Apotheke, Fritz v. Boeck, Uttenweiler-Rüdlingen,
Jucko, gegen Kleiderläuse,
Kalkmetholtabletten,
Kaputi, gegen Kopfläuse,
Kindertee, Dr. Buflebs,
Kräuterlanolin, Marke Endsieg, gegen Krampfadern, offene Beine,
Kräuterschnupfpulver,
Kreuz-Welt-Pasta, zur Desinfektion von Wunden, Flechten usw., Max Wehner, Berlin, Fennstr. 59,
Kronenbalsam, bei Krampfadergeschwüren, offenen Füßen und alten Wunden,
Kühlcreme, bei Hautjucken, Löwenapotheke, Hannover,
Kyril, Karmelitergeist, Althaus-Versand, Heiligenstadt,
Lanula, Dr. Bauers Vogtländischer Gebirgstee unter Beimischung von Wacholdersaft,
Lebenskräuter, A. Dorfstecher u. Co.,
Lebenswecker mit Öl, gegen Rheuma,
Ligurischer Blättertee, Arterienverkalkung und Nierenleiden,
Lithosal, gegen Steinleiden,
Lithosolvin, Lösung der Gallensteine,
Luna, Blutreinigungstee,
Madenwürmer, Apothek. Gissingen, Ründeroth,
Mahn- und Weckruf, Schrift von A. Dorfstecher u. Co. Nachf., G. m. b. H., Bad Godesberg a. Rhein,
Maltotussan, Hofapotheke, Westendorf 28,
Medico, Mittel gegen Bandwurm, Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4,
Medizinalbrot, zur Hebung der Volksgesundheit und Ernährung,
Mesal, bei Rheuma und ähnliche Mittel, Mesalversand Franz Schabick, Caputh-Potsdam,
Migrol-Tabletten, Fritz Krippke, G. m. b. H., Berlin-Neukölln,
Miniatur-Hörapparat, Med. Exporthaus, Kopenhagen,
Mundin, Dr. Schäffer,
Muracithin,
Mutter Anna, Blutreinigungstee, Blutreinigungspillen,
Myrobalanum, gegen Hämorrhoiden, Otto Reichel, Berlin,
Myrtyl, Heidelbeersaft, Drogerie Heinemann, Görlitz,
Natron-Würmer, bei Rheuma, Gicht, Magenleiden, Ischias, Gesichts-, Zahn- und Ohrenreißen, Hexenschuß usw.,
Nervenkräuter, A. Dorfstecher u. Co. Nachf., G. m. b. H., Bad Godesberg,
Neue Wege, Krankheiten zu heilen, Missionsprediger Reck, Berlin-Wilmersdorf,
Nevillesi, wassertreibender Tee,
Olindabalsam, Mittel gegen Hautjucken,
Olinda-Salbe, gegen offene Füße, veraltete Wunden,

Onadal, Wie man das Fett von den Hüften und dem Unterleib zum Verschwinden bringt,
Optannin, Drogerie Heinemann, Görlitz,
Pharmazon, der Organismusanreger, Li-il Werke, G. m. b. H., Dresden,
Pix, Mittel gegen Kopfläuse,
Pranotol, gegen Hautjucken, Pickel, unreine Haut, Apoth. Wedemeyer, Zarentin Mecklenburg,
Prurit, Mittel gegen Hautjucken,
Psoziasis, Schuppenflechte, Flechten, Haut- und Geschlechtsleiden, Dr. med. Mas, Zuffenhausen,
Puroxyd-Tabletten, Allgem. chem. Gesellschaft, Köln, Herwarthstr. 17,
Pyrmonter Ferment,
Radical, Sproedt, Bochum,
Radikalin, gegen Bartflechte und andere Flechten,
Radiosclerin, gegen Gicht und Arterienverkalkung,
Razzi, gegen Kopfläuse,
Regenerator-Tee,
Reißweg (Mittel gegen Reißen),
Reinigung und Auffrischung des Blutes vom Dr. med. Paczkowski, 13. Aufl., Buchhandlung Sanitas, Hannover 20,
Renova, gegen Blutarmut und Bleichsucht, ein flüssiges zitronensaures Eisenoxyd,
Renovationspillen, Lauenstein-Versand, Spremberg,
Rheumatismus (Mittel gegen), Viktoria-Apotheke, Berlin,
Rheumatismus-Bittern, Voigt, Hamburg,
Rheumatismus, Ischias, Gicht, Brandt, Kriegsschulbeamter a. D., Halle a. S.,
Ria Balsam,
Riason, Engel-Apotheke, Leipzig,
Risosan, Dr. med. Assmann,
Sanatee (Drog. Kühn, Görlitz),
Sarsaparilla-Fluid-Extrakt,
Prof. Scanzonis Salbe gegen offene Füße oder Krampfadern,
Scarbugol, gegen Hautjucken, Sproedt, Bochum,
Schälkur, Frau Th. Fischer, Berlin-Wilmersdorf,
Selbstheilung für Nervenkranke (Auskunft) Helene Wolf, Rathenow,
Sibaja, Entfettungstabletten,
Sklerosantabletten, gegen Aderverkalkung,
Spezial-Bleichsucht- und Blutarmut-Kräuter, A. Dorfstecher u. Co.,
Spezial Hämorrhoidal-Kräuter, A. Dorfstecher u. Co.,
Spezial Herzkräuter, A. Dorfstecher u. Co. Nachf., G. m. b. H., Bad Godesberg,
Spezial Leber-, Nieren- und Blasenkräuter,
Spezial Unterleibskräuter,
Spezial Gelbsuchtskräuter,
Spezial Diarrhoekräuter,
Spezial Regulakräuter,
Spezial magenstärkende Kräuter, A. Dorfstecher u. Co., G. m. b. H., Bad Godesberg,
Spezialpräparat bei Hautjucken, Wilhelm Behr, Altwasser i. Schl.,
Spezial Wassersuchtskräuter, Melituskräuter, A. Dorfstecher u. Co.,
Sterbas-Brustsaft, Löwenapotheke, A. Flascha, Gleiwitz O/Schl., Bahnhofstr. 33,
Stoffwechseltabletten (Pastillenfabrik Baden-Baden),
Stoppmauster Tee, Drogerie Heinemann, Görlitz,
St. Rochustee, Dr. Villerts Blutreinigungstee,
Stotter-Apparat, Steinmeier und Meseberg,
Stotterer-Psycho-Heilverfahren (Prosp. Georg Naeckel, Neukölln, Neckarstr. 5),
Stottern (Broschüre) H. Steinmeier, Hagenburg,
Strahl, Hamburg, (Mittel gegen Hautleiden),
Syphilis-Heilung durch ein neues Verfahren ohne Schmierkur und ohne Einspritzung, Dr. med. Bergmann,
Tankreda, Hustenpillen, Versandhaus Tankreda, Charlottenburg, Rocherstr. 3,
Talaol, Dr. Kühlmanns, Adler-Apotheke Arys, Masuren,
Täniola, Bandwurm mit Kopf, Ratsapotheke am Holzmarkt, Halberstadt,
Tipografic, Blutreinigungstee,
Tussiana,
Vaporin, gegen Keuchhusten,
Vater Philipp-Salbe,
Visus, Visus-Industrie, München,
Vollmers Naturmittel,
Wörishofener Herz- und Wassersuchtstee,
Wundersalbe gegen offene Beine, Flechten, Hautkrankheiten,
Wurmhütchen, Apotheke Gößnitz,
Wurmkräuter, A. Dorfstecher u. Co. Nachf., G. m. b. H., Bad Godesberg,
Wurmmittel, Bandwurmmittel für Erwachsene und Kinder, Königl. Hofapotheke, Dresden,
Wurmmittel, Kaiserapotheke, Halle, Glauchergasse,
Wurm-Pulver, Otto Reichel, Berlin,
Wurm-Tabletten, Neumarkt-Drogerie, Zeitz,
Wurmzäpfchen, Dr. Mannz für Erwachsene und Kinder,
Yohimbin,
Yohimbin-Tabletten, Dr. Hofbauer, Elefantenapotheke, Berlin, Leipzigerstr. 74,
Yohimbin, Dr. Fritz Koch, München-Süd,
Zonon, Mittel gegen Gallensteine, Wilh. Pelz, Dresden.

Zu streichen sind in Liste A:

Adi, Sommersprossencreme (König Salomo-Apotheke), Leipzig,
Aloxan, Schönheitswasser, Fr. Th. Fischer,
Augenbraunstifte, strahlende Augen, Augenbraunstärker, Frau Th. Fischer,
Braunolin, Sommersprossen, Mittelhaus, Berlin-Wilmersdorf,
Charis,
Dermus, Bleichcreme, Sommersprossen, Leber- und gelbe Flecken der Haut,
Diehtol (Räude und Ungeziefermittel),
Germaniacreme (Sommersprossen),
Juno (Schröder-Schenke, Berlin),
Kiri, Massagepulver,
Kolkodin, Heuschkels (auch als Mittel, Heuschkels gegen Pferdekolik),
Kranken Frauen usw. (Frau Beißel, Berlin),
Kreopix (Mittel gegen Räude bei Pferden und Rindvieh),
Lauenstein Sommersprossencreme,
Nural,
Olana Bleichcreme,
Pasta Divina,
Petrogen, Räude,
Sana Kapseln,
Schädigungstod (Räude),
Schöne Augen (Fr. Elise Bock),
Schöne Augen (Schröder-Schenke-Berlin),
Sommersprossen (Mittel gegen, von Schorisch, Zittau),
Sommersprossencreme (Löwenapotheke, Görlitz),
Sommersprossenmittel (Frucht, Hannover),
Taubheit (Exporthaus, Kopenhagen),
Wagners Reines Gesicht und Damenbart.

Vorstehende Liste bringe ich in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8. Juli d. Js. — Kreisblatt Nr. 58 — hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß dieselbe auch auf dem Landratsamte, Zimmer 10, zur öffentlichen Kenntnis ausliegt.

Thorn den 4. Oktober 1818.

Der Landrat.

Merkblatt,

betreffend Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter.

Ich bestimme: Für die Dauer des Krieges können junge Leute der Landbevölkerung, welche die Reife für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsfalle auch solche mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, zur Ausbildung als Reserveoffizieranwärter des Seeoffizierkorps Meiner Marine zugelassen werden. Sie sind als „Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter" zu bezeichnen. Sie haben die weiteren Bestimmungen wegen der Ausbildung zu treffen. Die Einstellung von Reserveoffizieranwärtern nach den bisherigen Vorschriften bleibt daneben bestehen.

Großes Hauptquartier, den 24. Juni 1918.

gez. Wilhelm, I. R.

In Vertretung des Reichskanzlers.

gez. von Capelle.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Allgemeines.

Anmeldung.

Als Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter können gemäß Allerhöchster Kabinettsorder vom 24. Juni 1918 für die Dauer des Krieges junge Leute der Landbevölkerung, welche die Reife für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsfalle auch solche mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, zur Ausbildung zugelassen werden.

Gesuche um Einstellung als Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter werden jederzeit von der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter-Abteilung) in Kiel entgegengenommen. Sie sind möglichst frühzeitig einzureichen:

Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein von dem Anwärter selbst angefertigter Lebenslauf;
b) Geburtsurkunde;
c) Abschrift des Taufregisters;
d) Schulzeugnisse der letzten beiden Jahre einschließlich Zeugnis für Prima-Reife bezw. Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst. Besitzt der Bewerber das Zeugnis für Prima-Reife noch nicht, so ist eine Bescheinigung der Schule darüber einzusenden, daß der Bewerber zu der in Frage kommenden Prüfung zugelassen werden wird. Das Zeugnis ist dann beim Eintritt vorzulegen;
e) Zeugnisse, die der Anwärter während einer etwaigen Berufsausbildung bereits erworben hat;
f) Bescheinigung eines Schwimmlehrers darüber, daß der Angemeldete schwimmen kann und eine Schwimmprobe von mindestens 30 Minuten Dauer abgelegt hat.

Die in der Anlage beigefügten Vordrucke, und zwar:

1. Nationale,
2. Unterhaltungsverpflichtung,

sind vom Vater bezw. Vormund des Bewerbers auszufüllen und behördlich beglaubigen zu lassen.

Die ärztliche Untersuchung durch einen Sanitätsoffizier der Marine oder Armee wird von der Kriegs-Reserve-Seeoffizier-Anwärterabteilung veranlaßt und das ärztliche Zeugnis unmittelbar eingefordert. Auf eine persönliche Vorstellung wird mit Rücksicht auf die ungünstigen Verkehrsverhältnisse verzichtet.

Nach Prüfung der eingereichten Papiere wird über die Annahme des Anwärters entschieden. Die Entscheidung wird dem Anwärter oder dessen Angehörigen umgehend mitgeteilt. Werden Anwärter vor Eingang der Entscheidung ausgehoben, oder erhalten sie Kriegsbeorderung, so haben sie dieses der Inspektion des Bildungswesens der Marine (K. R. O. A.-Abtlg.) unter Angabe des Truppenteils umgehend mitzuteilen. Sie werden dann nach ausgesprochener Annahme seitens der **K. R. O. A.-Abtlg. vom zuständigen Bezirkskommando für die Marine angefordert.**

Einstellung.

Unmittelbar vor der Einstellung findet am Gestellungsort (Sonderburg) eine nochmalige Untersuchung auf körperliche Tauglichkeit für den Seedienst durch einen Marinearzt statt.

Danach erfolgt die Ablegung einer Prüfung auf Kenntnisse in Mathematik und Naturlehre, entsprechend dem Lehrgang der besuchten Schulen; außerdem in Zeichnen und Turnen.

An der Eintrittsprüfung haben teilzunehmen:

a) Abiturienten im Zeichnen und Turnen,
b) Primaner,
c) Anwärter mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

} in allen Fächern.

Hiernach wird über die Einstellung verfügt. Den Angehörigen geht Nachricht über die getroffene Entscheidung zu.

Die nächste Einstellung von Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärtern erfolgt Anfang . . . . 19. ., dann voraussichtlich alle drei Monate.

Ausbildung.

Die Kriegs-Reserve-Seeoffizieranwärter werden auf der Kriegs-R. O. A.-Schule in Sonderburg eingestellt. Ausbildungsgang ist der gleiche wie der der Seekadetten mit den durch den Krieg bedingten Abänderungen. Nach einer kurzen infanteristischen Ausbildung an Land erfolgt die mehrmonatige Kommandierung an Bord eines Schulschiffes, der sich eine Berufsausbildung an Land anschließt. Nach Abschluß dieser im ganzen etwa 10 Monate dauernden Ausbildung erhalten die K. R. O. A. eine Sonderausbildung auf verschiedenen Lehrgängen je nach der Waffe, für welche sie bestimmt sind. Ein großer Teil wird vorzugsweise auf U-Booten Verwendung finden.

Beförderung.

Ernennung zum Obermatrosen nach etwa 7 Monaten Dienstzeit, Beförderung zum Unteroffizier (Bootsmannsmaaten) nach etwa 9—10 Monaten Dienstzeit.

Beförderung zum Vizesteuermann nach etwa 18 Monaten Dienstzeit. Beförderung zum Leutnant zur See d. Res. nach etwa 24 Monaten Dienstzeit (bei besonderer Befähigung bereits nach 21 Monaten).

Kosten.

Jeder K. R. O. A. soll sich bei seiner Einstellung im Besitz von 30 Mark in bar befinden, zur Bestreitung kleinerer Ausgaben im ersten Monat.

Die erste Einkleidung der K. R. O. A. erfolgt aus staatlichen Beständen, die Kosten sind aus dem in der Löhnung enthaltenen Kleidergeld zu bestreiten.

Bei der Einstellung sind mitzubringen:

1. 12 Taschentücher, 6 Paar wollene oder baumwollene Strümpfe oder Socken je nach Gewöhnung, 1 Paar Turnschuhe (weiß), 1 Paar Schnürschuhe (Straßenstiefel), Waschutensilien, 50 gedruckte oder gestickte Namenläppchen zum Einnähen in die Uniformstücke pp.;
2. 4 Unterhosen, 3 Nachthemden, 1 Gürtel, 2 Frottierhandtücher (wenn schon vorhanden, mitbringen; werden sonst auf Wunsch bei Einstellung von der Kriegs-R. O. A.-Schule beschafft).

Die mitzugebenden Sachen zu 1. und 2. brauchen nicht neu zu sein, sie sollen sich aber in gutem Zustande befinden und sind mit vollem Namen zu zeichnen.

Es empfiehlt sich, die Taschentücher mit vollem Namen sticken zu lassen.

Bei der Einstellung der Anwärter sind folgende Zahlungen an die Marine-Garnison-Kasse Sonderburg, Postscheckamt, zu leisten:

Als Unterhaltungszuschuß (Mehrkosten der Verpflegung während der ersten militärischen Ausbildung auf der K. R. O. A.-Schule) und für Beschaffung von Lehrbüchern, sowie für erstmalige kleinere Ausgaben, einschl. des Privatzulagebetrages für die ersten drei Monate, zusammen . . . . **340,— Mark.**

Dieser Betrag ist sofort nach erhaltener Mitteilung der erfolgten Einstellung einzusenden.

Die Privatzulage von monatlich Mk. 40,— ist ab 4. Monat bis zum beendeten 18. Monat nach Einstellung zu Beginn eines jeden Vierteljahres für die kommenden 3 Monate, also zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli bezw. 1. Oktober mit je Mk. 120,— an die Garnisonkasse Sonderburg, Postscheckamt, einzuzahlen, zusammen . . 600,— Mark.

Für die Zeit vom 8. bis 10. Monat, d. h. für die Dauer der Berufsausbildung, ist ein Zuschuß für Verpflegung und Beschaffung von Lehrmitteln erforderlich im Betrage von zusammen . . . . 200,— Mark.

Dieser Betrag ist im Laufe des 7. Ausbildungsmonats gleichfalls an die Garnison-Kasse Sonderburg, Postscheckamt, einzuzahlen.

Bei der Beförderung zum Vizesteuermann, d. h. im Verlaufe des 18. Monats nach der Einstellung, sind . . . . 400,— Mark und bei der Beförderung zum Leutnant zur See der Reserve, d. h. nach beendetem 21. bezw. 24. Monat der Ausbildung, sind . . . . 300,— Mark für Ergänzung der Ausrüstung erforderlich. Die beiden letztgenannten Beträge für Beschaffung der Ausrüstung als Vizesteuermann bezw. Leutnant zur See der Reserve sind nur auf Grund besonderer Aufforderung der Kleiderkasse zu leisten.

Gebührnisse.

Die Gebührnisse der K. R. O. A. betragen:

	an Bord	an Land
	Löhnung	
1. im Range der Matrosen und Obermatrosen monatlich . .	60,— Mk.	51,— Mk
2. im Range der Maate monatl.	66,— „	57,— „

In der Löhnung liegen 30 Mk. Kleidergeld.
Einmaliges Ausrüstungsgeld bei der Einschiffung 200,— Mk.

3. als Vizesteuermann Gehalt monatlich . .	75,— „
Wohnungsgeldzuschuß	36,66²/₃ „
Einmaliges Ausrüstungsgeld	200,— „
Kriegszulage für den Tag an Bord .	3,— „
„ „ „ „ „ Land .	1,50 „

Die Gebührnisse als Leutnant zur See betragen:

Gehalt monatlich	125,— Mk.
Wohnungsgeldzuschuß monatlich . . .	36,66²/₃ „
Kriegszulage für den Tag an Bord .	3,— „
„ „ „ „ „ Land .	2,— „

Anmerkung.

Anwärter, die auf einer zum Studium einer technischen Hochschule berechtigenden höheren Lehranstalt die Reife- oder Notreifeprüfung abgelegt haben, werden auf die im Verlage von Siegfried Mittler u. Sohn, Berlin, Kochstraße 68—71, erschienenen „Vorschriften für die Ergänzung der höheren Marine-Baubeamten für Schiffbau und Maschinenbau“ verwiesen. Sie können nach Ausweis der Ziffern 2 b — 22 — 23 dieser „Vorschriften“ nach beendetem Studium, bestandener Diplomprüfung und erworbener Befähigung zum Reserveoffizier ihre Einstellung als Marine-Bauführer beantragen. Bewerber, die dieses beabsichtigen, reichen am zweckmäßigsten schon während der Ableistung ihrer Dienstzeit ein entsprechendes Gesuch auf dem Dienstwege an die Inspektion des Bildungswesens der Marine ein, damit ihnen die Erlaubnis erteilt werden kann, nach Friedensschluß bis zum Beginn des neuen Studienjahres auf einer Kaiserlichen Werft praktisch zu arbeiten. Als K. R. O. A. eingetretene und ausgebildete Bewerber genießen somit gleichzeitig die Vorteile der Erwerbung der Befähigung zum Reserveoffizier und der Vorbereitung für die Laufbahn eines höheren Marine-Baubeamten.

Betrifft die Unfallversicherungspflicht u. berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe.

Gemäß § 537, Abs. 1, Ziffer 11 der Reichsversicherungsverordnung unterliegen alle Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem Detailhandelsunternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, der Versicherungspflicht bei Detailhandels-Berufsgenossenschaft.

Das Reichsversicherungsamt hat nun mehrfach entschieden, daß auch die in Gast- und Schankwirtschaften vorkommenden Tätigkeiten zur Behandlung und Handhabung der Ware der Versicherungspflicht bei der genannten Berufsgenossenschaft unterliegen, sobald dieselben in einem gewissen Umfange vorgenommen werden.

Als Behandlung und Handhabung der Ware gelten in Gast- und Schankwirtschaften folgende Arbeiten:

a) die gesamte Tätigkeit hinter dem Schanktisch (Büfettiertätigkeit einschließlich des Reinigens der Gläser, des Schanktisches usw.);

b) das Anstechen der Fässer, alle Arbeiten am Lager, im Keller oder in den sonstigen Vorratsräumen, sowie das Heranschaffen der Ware zum Schanktisch und Fortschaffen der leeren Lagerungsgefäße.

Voraussetzung für das Vorliegen der Versicherungspflicht eines derartigen Betriebes ist, daß von der Gesamttätigkeit aller beschäftigten Personen jährlich mindestens 300 volle Arbeitstage (Tagesleistungen) auf vorgenannte Arbeiten zur Behandlung und Handhabung der Ware entfallen.

Ein mit einer Gastwirtschaft verbundener Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware unterliegt also beispielsweise bereits der Versicherungspflicht, sobald ständig mindestens ein Büfettier oder eine dem gleichzustellende Person beschäftigt ist, da in den meisten Fällen schon allein hierdurch die an den Eintritt der Versicherungspflicht geknüpfte Bedingung von 300 Tagesleistungen voll erfüllt wird. Hierzu treten dann noch die oben unter „b“ näher bezeichneten Arbeiten, welche von andern etwa im Betriebe noch beschäftigten Personen ständig oder zeitweise verrichtet werden. Auch Familienangehörige, mit alleiniger Ausnahme der Ehegatten, gehören zu den versicherungspflichtigen Personen.

Ob die in Gast- und Schankwirtschaften meist außerdem vorhandenen Betriebe wie: Küche, Lohnfuhrwerk, Aufzugsanlage usw. selbständige, bei den zuständigen Berufsgenossenschaften besonders zu versichernde Betriebe darstellen oder als Nebenbetriebe dem Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware zu folgen haben, wäre von Fall zu Fall besonders zu prüfen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher ersuchen wir, derartige Betriebe zur Anmeldung gemäß § 655 der Reichsverordnung zu veranlassen. Die Anmeldungen sind hierher einzureichen.

Thorn den 9. Oktober 1918.

Versicherungsamt des Landkreises Thorn.
Der Vorsitzende.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos II. A.-K. vom 3. 5. 17 (Abteilung Z Nr. 26 487) und unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 9. 6. 17 wird für den Flößer- und Holzfrachtkahnverkehr auf der Weichsel auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Führer von Flößen und Holzfrachtkähnen dürfen auf der Weichsel nur in Schillno, Thorn, Schulitz, Brahnau, Mewe, Dirschau und Danzig landen. Unmittelbar nach der Landung haben sie sich in Schillno bei der Grenzüberwachungsstelle, in Thorn beim Militär-Polizeimeister (Baderstraße 11), in

Schulitz bei der Stromüberwachungsstelle, in Brahnau bei dem dortigen Gemeindevorsteher, in Mewe beim dortigen Wachtkommando, Hotel „Zur Weichsel", in Dirschau bei dem Wasserbauamt, in Danzig bei der Floßüberwachungsstelle in Einlage (Floßschleuse) zu melden.

§ 2.

Die Flößer dürfen das Floß nicht verlassen. Sie haben den Anordnungen der militärischen Überwachungskommandos an der Weichsel, der Weichselüberwachungsstelle in Thorn, Fischerstraße 36, sowie denen des Militär-Polizeimeisters Thorn, der Militär-Polizeistelle Danzig und den übrigen im § 1 genannten Dienststellen unbedingt Folge zu leisten.

§ 3.

Wenn ein Flößer entwichen ist oder das Floß ohne Erlaubnis verlassen hat, sind die Führer von Flößen und Holzfrachtkähnen verpflichtet, beim Landen sofort der Weichselüberwachungsstelle Thorn, Fischerstraße 36, oder der Grenzüberwachungsstelle Schillno, dem Militär-Polizeimeister Thorn, der Stromüberwachungsstelle Schulitz, der Floßüberwachungsstelle in Danzig, der Militär-Polizeistelle in Danzig oder den anderen in § 1 genannten Dienststellen auf schnellstem Wege Mitteilung zu machen.

§ 4.

Das Betreten des Flosses ist nur mit Genehmigung der Weichselüberwachungsstelle Thorn, Fischerstraße 36, oder des Militär-Polizeimeisters, der Floßüberwachungsstelle in Einlage oder einer der in § 1 genannten Dienststellen gestattet.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark (fünfzehnhundert Mark) bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt wird.

§ 6.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, Danzig, Thorn, den 30. September 1918.

Stellv. Generalkommando II. A.-K.
Der kommandierende General.
Frhr. von Vietinghoff, General der Kavallerie.
Stellv. Generalkommando XVII. Armeekorps.
J. V.: von Boehm, Generalleutnant.
Der Gouverneur der Festung Thorn.
J. V.: von Gregory, Generalmajor.
Der Kommandant der Festung Danzig.
von Pfuel, Generalleutnant.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden und Gendarmerie-Wachtmeister ersuche ich, für die genaue Befolgung der vorstehenden Anordnungen Sorge zu tragen.

Thorn den 10. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Ablieferungen der Honigpflichtmengen durch die Imker an die Honigsammelstellen erfolgen vielerorts so ungenügend, daß die Belieferung der Lazarette, Krankenanstalten und dergleichen auch im bescheidensten Umfang gefährdet ist. Wenn auch die ungewöhnlich schlechte Honigernte hierbei mitwirkt, so entziehen sich doch nicht wenige Imker ihrer Ablieferungspflicht, um den Honig anderweit zu erheblich teureren Preisen zu verkaufen.

Infolgedessen wird denjenigen Imkern, die ihre Honigpflichtmenge nicht abliefern oder hiervon nicht durch Entscheidung der hiesigen Stelle ganz oder teilweise befreit sind, der Bezug von **Bienenzucker** in diesem und erforderlichenfalls auch im nächsten Jahr gesperrt werden.

Anträge auf Ermäßigung der Pflichtabgabe sind durch Vermittlung des Imkervereins, dem der Imker angehört, mit dessen gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen. Die Anträge haben vor allem die Anzahl der Bienenvölker, für die Zucker empfangen ist, und eine Angabe über die Menge des geernteten Honigs zu enthalten. Anträge von Imkern, die keinem Verein angehören, sind durch Vermittlung des Kommunalverbandes mit einer Äußerung darüber, ob die Angaben zutreffen, hierher einzureichen.

Berlin W 57, den 4. Oktober 1918.

Königlich Preußisches Landesamt für Gemüse und Obst.
Honigvermittlungsstelle.
Der Vorsitzende.

gez. Unterschrift, Geheimer Regierungsrat.

Thorn den 9. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Oktober 1918 tritt das für die Kreise Thorn, Briesen und Strasburg in Westpr. und für den Festungsbereich Thorn gemäß § 10 Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851 angeordnete Kriegszustandsgericht bis auf weiteres außer Wirksamkeit; die Untersuchung und Aburteilung der bisher der Zuständigkeit des Kriegszustandsgerichts unterliegenden Sachen bleibt den ordentlichen Gerichten überlassen.

Danzig und Thorn, den 5. Oktober 1918.

Der kommandierende General.
gez. Wagner,
General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Thorn.
J. V.:
gez. Brosius,
Generalleutnant.

Thorn den 15. Oktober 1918.

Der Landrat.

Landwirtschaftskammerbeiträge.

Die nachstehend aufgeführten Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich um sofortige Absendung der Landwirtschaftskammerbeiträge nebst Hebeliste an die Königliche Kreiskasse zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung:

Bielawy, Schloß Birglau, Gut Biskupitz, Boguslawken, Breitenthal, Bruchnowko, Bruchnowo, Chrapitz, Czernewitz, Dybow, Eichenau, Elisenau, Elsnerode, Friedenau, Girkau, Gramtschen, Kl. Grunau, Heimsoot, Hermannsdorf, Katharinenflur, Konczewitz, Kuczwally, Leibitsch, Lindenhof, Lissomitz, Mirakowo, Mittenwalde, Mortschin, Nawra, Ostichau, Domäne Papau, Paulshof, Pensau, Pluskowenz, Rentschkau, Rudak, Sachsenbrück, Seyde, Tillitz, Wiesenburg.

Thorn den 10. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am 21. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, findet auf dem Fußartillerie-Schießplatz Thorn bei Wagenhaus 2 der Verkauf von 256 wenig gebrauchten Fußartillerie-Munitionsschlitten meistbietend gegen sogleiche bare Bezahlung statt.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen können im Geschäftszimmer der Depotverwaltung eingesehen werden. Besichtigung der Schlitten kann werktäglich von 10—12 Uhr vormittags am Lagerort stattfinden.

Depotverwaltung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Thorn den 14. Oktober 1918.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Oktober 1904 — Kreisblatt Nr. 83 —, mir die Katasterblätter der gewerblichen Anlagen und der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe bis spätestens den 25. d. Mts. einzureichen.

Gleichzeitig mache ich auf die sofortige Ausfüllung der Katasterblätter aufmerksam, insbesondere auf die Eintragung der Daten der in Gemäßheit des Abschnittes L. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. April 1914 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 23 — ausgeführten Revisionen der in Frage kommenden Betriebe.

Thorn den 8. Oktober 1918.

Der Landrat.

Das A. D. in Thorn hat wiederum eine größere Anzahl Wagen — Futter- und Lebensmittelwagen der Felda. — zu verkaufen, die in erster Linie der Landwirtschaft zugute kommen sollen. Die Wagen sind in noch gutem Zustande und preiswert. Persönliche Auskunft erteilt Zg.-Leutn. d. L. Stolle, Zimmer 15 des Dienstgebäudes Moltkestraße 2.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Thorn den 12. Oktober 1918.

Der Landrat.

Den Gutsinspektor Richard Räbel in Witramsdorf habe ich als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Witramsdorf bestätigt.

Thorn den 10. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen, die hiesige Gemeinde umfassenden Jagdbezirke soll auf die Dauer von 6 Jahren, beginnend mit dem 1. Dezember 1918,

am Montag den 28. Oktober,
nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend erfolgen.

Die Pachtbedingungen liegen bis zum 28 Oktober 1918 auf dem Schulzenamte öffentlich aus.

Jeder Pachtgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisausschuß zu Thorn erheben.

Konczewitz den 14. Oktober 1918.

Der Jagdvorsteher.
Nowicki,
Gemeindevorsteher.

Am 17. April 1917 ist in Dresden der Uhrmachermeister Hermann Theodor Konetzki unter Hinterlassung eines Vermögens von rund 2000 Mark verstorben. Er war am 6. September 1856 in Thorn als außereheliches Kind der Julie Konetzka geboren. Ob etwa die Mutter noch lebt und wo sie sich aufhält, hat sich nicht ermitteln lassen; ebensowenig, ob sie noch mehr Kinder geboren hat; möglicherweise ist eine am 15. November 1859 in Thorn geborene Clara Martha Kunitzki ein Kind von ihr. Ueber deren Leben und Aufenthalt hat sich ebenfalls nichts ermitteln lassen. Die Witwe des Erblassers, Frau Ida Laura Konetzki, geb. Höhne in Magdeburg, Friesenstraße 33 I, hat hier die Erteilung eines Erbscheins als gesetzliche Alleinerbin beantragt.

Alle diejenigen, denen gleiche oder bessere Erbrechte auf den Nachlaß zustehen, werden aufgefordert, sich spätestens um

10. Dezember 1918

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Königliches Amtsgericht Dresden, Abt. VI
den 10. Oktober 1918.

Nichtamtliches.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.